



2. Hintergrundinfos zum Dosierungssystem (Blockabfertigung)

Was bedeutet Dosierung?

- Das Dosierungssystem (auch Blockabfertigung genannt) wurde 2018 erstmals von Tirol angewandt. Dieses wird am deutsch-österreichischen **Grenzübergang Kiefersfelden-Kufstein** an zuvor von der Tiroler Landesregierung **festgelegten Tagen**, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen erwartet wird, aktiviert. Die Polizei verlangsamt an diesen Tagen an einem eigens eingerichteten Checkpoint auf der A12 bei Kufstein Nord mittels Ampel den Lkw-Verkehr **ab 05:00 Uhr in Fahrtrichtung Innsbruck** so, dass **pro Stunde nur etwa 100 - 300 Lkw** von Deutschland kommend auf der A12 unterwegs sind.
- Bei Einführung im Jahr 2018 durften ab 5.00 Uhr morgens ca. 250-300 Lkw pro Stunde nach Tirol einfahren. Inzwischen lässt die Tiroler Polizei um 5.00 Uhr nur noch **maximal 100-150 Lkw pro Stunde** passieren und steigert die Anzahl der Lkw **im Laufe des Vormittags schrittweise auf 300 Lkw pro Stunde**.
- Im Jahr 2020 wurde ein **automatisiertes Dosierungssystem per Ampelschaltung** an der Grenze fest installiert, das bei hohem Verkehrsaufkommen aktiviert werden kann.
- Häufig besteht an Dosierungstagen ein **Lkw-Rückstau von bis zu 80 km auf deutscher Seite**. Lkw-Fahrer (und Lkw-Fahrerinnen!) müssen dann – ohne jegliche Versorgungsmöglichkeit und ohne Zugang zu Sanitäreinrichtungen (!) – viele Stunden auf dem Standstreifen der Autobahn ausharren. In der Folge kam es aufgrund dieser verkehrsgefährdenden Stausituation immer wieder zu schweren Unfällen und enormen Umweltbelastungen im deutschen Inntal.

Kontinuierliche Ausweitung der Blockabfertigungstermine

- **Tirol hat die Tage mit Blockabfertigungen seit der Einführung im Jahr 2018 kontinuierlich ausgeweitet:**
 - 1.Halbjahr 2018: 16 Tage
 - 1.Halbjahr 2019: 17 Tage
 - 1.Halbjahr 2020: 20 Tage
 - 1.Halbjahr 2022: 21 Tage
 - 1.Halbjahr 2023: 24 Tage



- Hinzu kommen **kurzfristig zusätzlich von Tirol erlassene Dosierungstermine** z.B. auf Grund von Sanierungsarbeiten auf der Luegbrücke (A 13 Brennerautobahn) im Sommer 2021 und Herbst 2022.

Vereinbarkeit mit EU-Recht?

- Nach Auffassung des BGL stellen die Blockabfertigungen eine **unzulässige Einschränkung des freien Warenverkehrs innerhalb der Europäischen Union, und damit eine Verletzung der vier in den EU-Verträgen garantierten Grundfreiheiten, dar**. Der BGL hat gemeinsam mit 13 anderen europäischen Verbänden mehrfach bei EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Verkehrskommissarin Valean, Binnenmarktkommissar Breton und Umweltkommissar Sinkevičius gegen die regelmäßigen Blockabfertigungen interveniert.
- **Bereits im Jahr 2018 hatte die EU-Kommission** in einem Schreiben an den BGL berichtet, **die Tiroler Landesregierung aufgefordert** zu haben, **Blockabfertigungen „lediglich an 9 von 25 geplanten Terminen“ (Anmerkung: pro Jahr) durchzuführen**. An neun Tagen im Jahr geht ein Feiertagsfahrverbot voraus, welches nach Auffassung der EU-Kommission die Notwendigkeit der Dosierung begründet. Die EU-Kommission bestätigte bereits damals, dass „die angekündigte 25-fache Anwendung der Blockabfertigung.....über das zur Erhaltung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit in Tirol erforderliche Maß hinausgeht“. **Sollte die Tiroler Landesregierung die Anzahl der Dosierungstermine nicht verringern, werde die EU-Kommission „nicht zögern, weitere angemessene Maßnahmen ergreifen“**.
- Die „angemessenen Maßnahmen“ (Anmerkung: z.B. ein Vertragsverletzungsverfahren) gegen die Blockabfertigung seitens der EU-Kommission wurden jedoch bis heute nicht ergriffen.....

Kiefersfelden, 20. Februar 2023